

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	07.12.2017	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Konzept zur Implementierung einer Smartphone-basierten Alarmierungs-App für Ersthelfer</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>11.02.15 Gefahrenabwehr</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>Durch die Verkürzung des therapiefreien Zeitraums zwischen Absetzen des Notrufes und dem Eintreffen der Rettungskräfte erhöhen sich die Erfolgsaussichten einer Reanimation.</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>In 2018 ca. 89.000 € im Ergebnisplan (ggf. anteilig).</p> <p>Ab 2019 ca. 72.000 € jährlich im Ergebnisplan.</p>
<p>Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)</p> <p>HWBA am 27.04.2017, Informationsvorlage 4664/2014-2020</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>1) Der HWBA beauftragt die Verwaltung mit der Einführung des Systems „Mobile Retter“ zur Verbesserung der Erstversorgung insbesondere im Falle notwendiger Reanimationen.</p> <p>2) Die für Einführung und Betrieb des Systems benötigten Finanz- und Personalressourcen sind in der Haushaltsplanung ab 2019 zu berücksichtigen. Der in 2018 anfallende Mittelbedarf ist im Wege der Nachbewilligung bereit zu stellen.</p>
<p>Begründung:</p> <p>Am 27. April 2017 beauftragte der HWBA die Verwaltung mit der Aufstellung eines Konzeptes zur Implementierung eines Smartphone-gebundenen Alarmierungssystems für Ersthelfer/innen. Auf die Informationsvorlage 4664/2014-2020 wird Bezug genommen.</p> <p>Die Verwaltung hatte im Vorfeld der Informationsvorlage eine Markterkundung durchgeführt und ist nach wie vor der Überzeugung, dass das System „Mobile Retter“ als das für die Stadt Bielefeld geeignetste erscheint, weil die Nachbarkreise sich ebenfalls dieses Systems bedienen oder bedienen wollen. Der Kreis Herford hat Interesse zur Zusammenarbeit mit der Stadt Bielefeld bekundet. Denkbar wäre z. B. die gemeinsame Organisation von Schulungen für Ersthelfer/innen.</p>

Technische Voraussetzungen

Die „Mobile Retter“ App ist ein webbasiertes System, das derzeit von der Firma „MEDgineering GmbH“ aus Dortmund vertrieben wird. Die entsprechenden Server befinden sich in Straßburg.

Zwingende Voraussetzung zum Betrieb dieses Alarmierungssystems ist eine Schnittstelle zum Einsatzleitreechner der Leitstelle der Feuerwehr. Diese Schnittstelle ist derzeit noch nicht verfügbar. Nach Auskunft der Firma ISE, die das Einsatzleitprogramm der Feuerwehr vertreibt und betreut, wird diese Schnittstelle voraussichtlich zum Ende des Jahres 2017 bzw. zum ersten Quartal 2018 zur Verfügung stehen.

Personelle Voraussetzungen

Neben den technischen Grundvoraussetzungen bedarf es für einen Systemstart einer Mindestzahl von geeigneten Ersthelfern/Ersthelferinnen, die auf die Stadtgröße Bielefelds bezogen 250 Personen nicht unterschreiten sollte. Diese Werte basieren auf bisherigen Erfahrungen in anderen Gebietskörperschaften, wobei Bielefeld die erste kreisfreie Stadt sein wird, die sich eines solchen Systems bedient (siehe hierzu auch die Ausführungen zur fachlichen Bewertung in der Informationsvorlage).

Die Akquise der Ersthelferinnen und Ersthelfer wird vom Verein „Mobile Retter“, der seinen Geschäftssitz in Köln hat, in enger Begleitung durch das Feuerwehramt durchgeführt.

Folgende Grundvoraussetzungen sind dafür erforderlich:

- Die Ersthelfer/Ersthelferinnen müssen über eine im weitesten Sinne medizinische Qualifikation verfügen, die entsprechend nachzuweisen ist (Ärztenschaft, Krankenpfleger/innen, Rettungsdienstpersonal, Feuerwehrangehörige etc.)
- Schulung der Ersthelferinnen/Ersthelfer in einer Auftaktveranstaltung
- jährlich einmal stattfindende Schulung aller Ersthelfer/Ersthelferinnen; hier bieten sich die Hilfsorganisationen an, unterstützend tätig zu werden.
- Die **Disponenten der Leitstelle** müssen im Umgang mit dem System Mobile Retter geschult werden. Hierfür wird ein zeitlich/organisatorischer Aufwand von 2 Monaten angesetzt
- **Ausbildung von Trainern**
Der Verein „Mobile Retter e.V.“ unterstützt und begleitet die Trainingseinheiten in der Aufbauphase. Er wird sich deshalb vor Ort geeigneter Trainer bedienen.
Für diese Aufgabe sollen die Hilfsorganisationen gewonnen werden. Erste Vorgespräche haben hierzu stattgefunden.
- **Sensibilisierung** des aktiven Rettungsdienstpersonals in der alljährlich stattfindenden Rettungsdienstfortbildung, um Konflikte und Missverständnisse zu verhindern

Rechtliche Fragestellungen

Neben der vergaberechtlichen Prüfung gibt es Klärungsbedarf in Bezug auf versicherungsrechtliche Aspekte und Haftungsfragen. Es gilt zu klären, welchen Status die „Mobilien Retter“ bei Alarmierung durch die Einsatzleitstelle haben und in welchem Umfang die Stadt den Versicherungsschutz für die eingesetzten „Mobilien Retter“ stellen muss. Nach

Angaben des Vereins „Mobile Retter e.V.“ sind die Ersthelfer/innen als Erfüllungsgehilfen der Behörde anzusehen.

Aufgrund der Erfahrungen aus anderen Kreisen und Städten sind folgende Versicherungen als „pflichtig“ bzw. „empfohlen“ anzusehen:

- Pflichtig:
 - Haftpflicht
 - Unfall

- Empfohlen:
 - Rechtsschutz
 - Kasko

Kosten

Die Schaffung der technischen und personellen Voraussetzungen erfordert folgende Finanzmittel, die im Haushalt des Feuerwehramtes zusätzlich bereitzustellen sind (in 2018 überplanmäßig, ggf. anteilig):

- einmalige Kosten der Schnittstelle der Firma ISE in Höhe von ca. **7.000 €**

- einmalige Aufwendungen der Firma medgineering in Höhe von ca. **2.000 €**

- Jährlich anfallende Kosten der Firma medgineering in Höhe von 10 Cent je Einwohner/in **33.600 €/Jahr** (Einwohnerzahl Stand 2016: 336.000); diese Kosten waren zum Zeitpunkt der Markterkundung noch nicht bekannt; sie sind durch den Wechsel der Vermarktungsrechte bedingt.

- einmalige Kosten des Vereins „Mobile Retter“ von 5 Cent je Einwohner/in **16.800 €**, danach jährliche Aufwendungen von 2,5 Cent je Einwohner/in, d.h. **8.400 €/Jahr**

- Personalaufwendungen in der Verwaltung
Die Einführung des Systems Mobile Retter muss in einem Projekt im Feuerwehramt durchgeführt werden. Benötigt wird hierfür eine halbe Stelle im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst für einen beschränkten Zeitraum (ca. **30.000 € /Jahr**). Es wird davon ausgegangen, dass der Personalaufwand für den dauerhaften Betrieb sinken wird. Hinzu kommt ein einmaliger Aufwand für die Schulung des Leitstellenpersonals, der mit 4 Stunden pro MA zu veranschlagen ist.

Damit belaufen sich die Gesamtkosten im ersten Jahr der Indienststellung des Systems auf **ca. 89.000 €**.

Danach fallen jährlich Kosten in Höhe von **ca. 72.000 €** an.

Hinzu kommen ggf. noch weitere Kosten für Versicherungen und weitere Dritteleistungen.

Wie schon in der o. g. Informationsvorlage erwähnt, werden die anfallenden Kosten von den Krankenkassen nicht als Aufwendungen des Rettungsdienstes berücksichtigt und sind damit nicht über Gebühren refinanzierbar.

Fazit

Zu betonen ist aus Sicht der Verwaltung noch einmal die Einordnung des Systems in den rettungsdienstlichen Gesamtkontext.

Das Ziel einer Alarmierungs-App ist die Verkürzung bzw. Überbrückung des therapiefreien Zeitfensters bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes bei Einsätzen, bei denen Reanimationen durchzuführen sind (in Bielefeld derzeit ca. 220 Einsätze pro Jahr).

Das System bietet somit im Rahmen seines Einsatzzwecks das Potenzial einer qualitativen Verbesserung der Versorgungssituation und ist insofern ein guter ergänzender Baustein über die im Rettungsdienstbedarfsplan festgelegte rettungsdienstliche Grundversorgung hinaus.

Es wurde bereits mehrfach darüber informiert, dass eine Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes (Stand 2009) dringend erforderlich ist. Obwohl entsprechende Gespräche und das Abstimmungsverfahren mit den Krankenkassen seit Ende 2016 laufen, konnte bisher ein Einvernehmen nicht erzielt werden. Der Entwurf des Rettungsdienstbedarfsplans weist einen erheblichen Mehrbedarf an Rettungsmitteln für die Grundversorgung der Bevölkerung auf. Es ist deshalb nochmals darauf hinzuweisen, dass nach Abschluss des Verfahrens und Verabschiedung eines neuen Bedarfsplans die Priorität auf der Umsetzung dieses Planes liegen muss.

Gleichwohl kann bei Schaffung der oben beschriebenen finanziellen und personellen Voraussetzungen die Einführung eines smartphone-gestützten Alarmierungssystems in 2018 erfolgen, sobald die Schnittstelle zum Einsatzleitrechner zur Verfügung steht.

Erste Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.